

## Evaluation proaktives Arbeiten 2008

### Einleitung

Am 1. Oktober 2005 konnte mit der Umsetzung des Konzeptes „Proaktives Arbeiten bei häuslicher Gewalt in Berlin“ begonnen werden. Dieses Konzept wird im Kooperationsverbund zwischen der BIG Hotline und den Frauenberatungsstellen: Frauentreffpunkt, Frauenraum, Frauenberatung BORA, Frauenberatung Tara und Interkulturelle Initiative gemeinsam umgesetzt.

Vom 1. November 2005 bis 30. April 2006 wurde die Modellphase wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch WIBIG sind nachzulesen unter <http://www.big-hotline.de/sites/aktuelles.html>.

Nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein verkürzter Dokumentationsbogen entwickelt, der hauptsächlich der quantitativen Erhebung diene.

Ende 2007 konnte mit Finanzmitteln der Senatsverwaltung Wirtschaft Technologie und Frauen eine Datenbank entwickelt werden, die eine qualitative Auswertung der Daten möglich macht.

Seit April 2008 werden nun alle Faxeingänge des gesamten Kooperationsverbundes der BIG Hotline und der Frauenberatungsstellen erfasst und ausgewertet.

### Einverständniserklärung

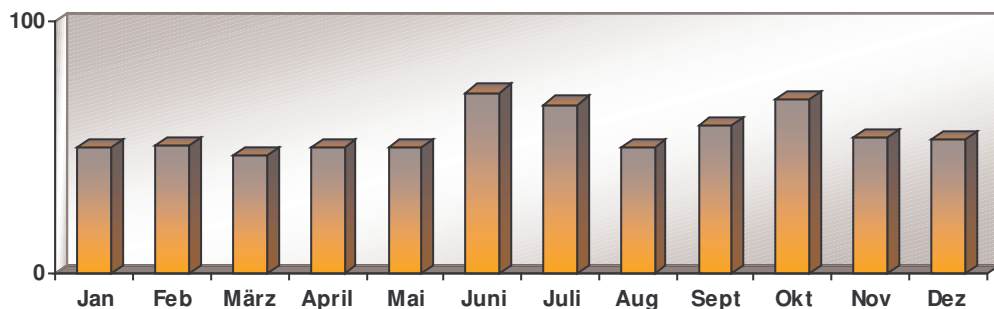
Die aktuelle Rechtslage in Berlin macht eine schriftliche Einverständniserklärung des Opfers von häuslicher Gewalt zur Grundlage der Datenweitergabe durch die Polizei an die BIG Hotline.

### Verteilung über Monate / Übermittlung der Faxe

Im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 sind bei der BIG Hotline insgesamt 681 Faxe eingegangen, das sind 65 Faxe mehr als im Vorjahr.

Erst seit April 2008 kann eine Datenbank zur Erfassung der proaktiven Anrufe genutzt werden. Daher sind nur 533 Faxeingänge die Grundlage für die nachfolgende Auswertung, d.h. die Auswertung bezieht sich – wenn nicht anders gekennzeichnet – auf den Zeitraum 1.4. bis 31.12.2008.

Monatlich gehen durchschnittlich 56 Faxe ein, die Unterschiede bewegen sich zwischen 47 und 72 Faxe pro Monat Jahr 2008.



Gesamtzahl 681<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Gesamtzahl schließt alle eingehenden Faxe von Januar bis Dezember 2008 ein

### Kontaktaufnahme

389 gewaltbetroffene Frauen (73%) konnten telefonisch erreicht werden. Dabei gelang die Kontaktaufnahme in 216 Fällen beim ersten Versuch, in 102 Fällen beim zweiten und 71 Fällen beim dritten Versuch. In 67 Fällen wurde nach mehr als 3 Versuchen die telefonische Kontaktaufnahme eingestellt. In diesen Fällen wurden wie auch bei Vorliegen einer falschen oder keiner Telefonnummer insgesamt 134 gewaltbetroffene Frauen über das Angebot der BIG Hotline schriftlich informiert. Die Faxe, die männliche Opfer betrafen, wurden zur Weiterbearbeitung an die Opferhilfe gefaxt.

Kontaktaufnahme	Anzahl	in Prozent der Fälle
Telefonisch erreicht	389	73 %
Brief geschickt	134	25 %
Frau war bereits im Frauenhaus	4	0,75 %
Opfer männlich	6	1,25 %

*533 erfasste Faxe<sup>2</sup>*

### Das pro-aktive Telefongespräch

Ein Drittel der erreichten Frauen hatte mit dem Anruf gerechnet, gut 45% waren erfreut und ca. 18% erstaunt über den Anruf. Nur in 3 Fällen kam es zu einer verärgerten Reaktion über den Anruf.

Reaktionen der Angerufenen	Anzahl	in Prozent der Fälle
Frau hat mit dem Anruf gerechnet	112	34 %
Frau war erfreut	149	45 %
Frau war erstaunt	59	18 %
Frau reagierte neutral	12	4 %
Frau war gleichgültig	11	3 %
Frau war eher zurückhaltend/ablehnend	7	2 %
Frau war verärgert	3	1 %
Frau reagierte unsicher	1	0,3 %
Andere Reaktionen	11	3%

*328 erfasste Fax von 389*

*Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle.*

<sup>2</sup> 533 Faxe sind die Datenbasis, die ab 1.4.2008 mithilfe der Datenbank erfasst wurden

Die Beraterinnen schätzen auch ein, ob sich die Klientin von sich aus an eine Beratungsstelle oder die BIG Hotline gewandt hätte.

Einschätzung zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten	Anzahl	in Prozent der Fälle
Frau hätte sich von sich aus nicht an eine Beratungsstelle oder andere Hilfseinrichtung gewandt	136	42%
Frau hätte sich von sich aus an eine Beratungsstelle oder andere Hilfseinrichtung gewandt	65	20%
unbekannt	126	38%

*327 erfasste Fax von 389*

Die Einschätzungen der Beraterinnen, dass sich die Klientin nicht an eine Beratungsstelle oder die BIG Hotline gewandt hätte, basieren auf ihren Informationen aus den Gesprächen. Ein wesentliches Moment liegt in den fehlenden Informationen über Hilfeangebote und nicht ausreichende Deutschkenntnisse. Bei einigen Klientinnen wurde deutlich, dass sie derzeit nichts an ihrer Situation verändern möchten und damit auch keinen Beratungsbedarf sehen. Die Hoffnung auf Versöhnung mit dem Gewalttäter spielt auch immer wieder eine Rolle.

Wenn die gewaltbetroffene Frau erreicht wurde, so entstand in 275 Fällen (73%) ein Beratungs- und Informationsgespräch. In 104 Fällen wurde das Gespräch beendet weil:

Gespräch beendet weil:	Anzahl
Frau wollte nicht beraten werden	39
Frau konnte nicht frei sprechen	9
Frau wird bereits beraten	16
Frau hatte keine Zeit, es wurde ein Folgetelefonat verabredet	40

80% der vereinbarten Folgeanrufe kamen zustande, lediglich in 8 Fällen (20%) kam es nicht zu dem verabredeten Folgeanruf.

### **Dauer der Beratungsgespräche**

Der Großteil der Gespräche dauert zwischen 20 und 40 Minuten. Mehr als eine Stunde dauerten aber immerhin noch 21 Gespräche.

Dauer der Beratungsgespräche in Minuten:	Anzahl	%
Bis 10 Minuten	4	2%
Bis 20 Minuten	53	19%
Bis 30 Minuten	83	30%
Bis 40 Minuten	66	24%
Bis 50 Minuten	33	12%
Bis 60 Minuten	15	5%
Mehr als 60 Minuten	21	8%

*275 erfasste Faxe von 389*

### Inhalte der Beratungsgespräche

In den meisten Fällen werden mehrere Themen bzw. Fragen im Rahmen des Beratungsgesprächs angesprochen. *„Die Beraterinnen reagieren flexibel auf den Informations- und Gesprächsbedarf der Frau. Einerseits geht es darum, in relativ kurzer Zeit möglichst viele wichtige Informationen zu geben und den Bedarf der Klientin zu erfragen. Andererseits verlangt ein professionelles und ethisches Verhalten, die Frau nicht mit Informationen zu überschütten und sich an ihren Bedürfnissen zu orientieren.“*<sup>3</sup>

Beratungsinhalte	Anzahl	in Prozent der Fälle
Informationen zu sozialen Hilfemöglichkeiten	195	71%
Informationen zu Schutzunterkünften	83	30%
Krisenintervention	43	16%
Sicherheitsplan	74	27%
Psychosoziale Beratung	105	38%
Entscheidungsfindung	65	24%
Planung weiterer Schritte	146	53%
Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten	151	55%
Informationen zur polizeilichen Wegweisung	90	33%
Informationen zum Gewaltschutzgesetz	139	50%
Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht	57	21%
Situation der Kinder	74	27%
Andere Beratungsthemen	18	7%

275 erfasste Faxe von 533

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle.

Soweit es der Beratungsverlauf erlaubt, fragen die Beraterinnen auch nach, ob die Frau bei einem früheren Gewaltvorfall bereits Kontakt mit einer Unterstützungseinrichtung gehabt hat. Dies wurde 33 mal bejaht. Am häufigsten wurde dabei das Frauenhaus genannt, gefolgt von den Frauenberatungsstellen und der BIG Hotline.

In 95 Gesprächen wurde bejaht, dass es bei häuslicher Gewalt Vorerfahrungen mit der Polizei und/oder Gerichten gab. In 55 Fällen gab es Vorerfahrungen mit der Polizei, in 2 Fällen mit dem Gericht und 20 Fällen mit beiden Institutionen.

Die Frauen wurden auch gefragt, welche zivilrechtlichen Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz bereits eingeleitet wurden bzw. geplant sind.

Zivilrechtliche Schritte nach GwSchG	Anzahl	in Prozent der Fälle
Frau will einen Antrag stellen	125	51%
Frau schließt eine Antragsstellung aus	18	8%
Hat bereits einen Antrag gestellt	27	12%
Unbekannt	70	29%

235 erfasste Faxeingänge von 389

<sup>3</sup> Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Forschungsgruppe WIBIG sind nachzulesen unter <http://www.big-hotline.de/sites/aktuelles.html>. WIBIG S. 41

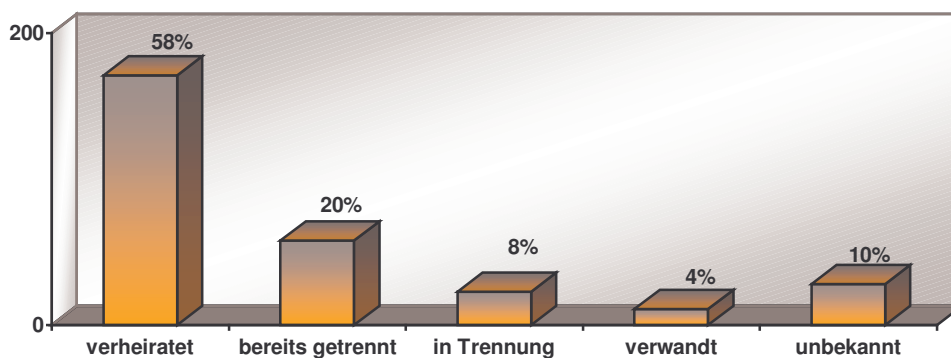
In 53 Fällen wollte die gewaltbetroffene Frau einen Antrag auf Wohnungszuweisung stellen, in 106 Fällen eine Schutzanordnung erwirken und in 32 Fällen einen Antrag für das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht stellen.

In 7 Fällen war bereits ein Antrag auf Wohnungszuweisung gestellt, 21 Anträge auf Schutzanordnung und 2 Anträge bezogen sich auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Dokumentiert werden konnte, dass 10 der Anträge bereits bewilligt waren, 1 abgelehnt und 8 Anträge noch nicht entschieden waren.

### Lebenssituation der angerufenen Frauen

Über die Hälfte der betroffenen Frauen ist mit dem Gewalttäter verheiratet oder lebt mit ihm in einer festen Partnerschaft.

*Aktuelle Phase der Beziehung zum Gewalttäter im Jahr 2008*



In 166 Fällen lebten minderjährige Kinder im Haushalt der Klientin, in 74 Fällen war dies nicht der Fall und 35 mal war dazu nichts bekannt. Im Gespräch mit der Mutter konnten die Beraterinnen feststellen, dass in 91 dieser Fälle die Kinder die Gewalt gegen die Mutter miterlebt hatten und 15 mal waren die Kinder selbst Opfer der Gewalthandlungen geworden.

57% der Klientinnen waren deutscher Herkunft, 32% anderer Herkunft und bei den verbleibenden 11% blieb dies unbekannt. In 37 Fällen (7%) war eine Sprachmittlung erforderlich. Am Häufigsten wurde eine Sprachmittlung türkisch-deutsch benötigt, gefolgt von polnisch-deutsch. Aufenthaltsrechtliche Probleme wurden in lediglich 5 Fällen erfasst.

### Weitervermittlung

Einen zentralen Anteil in den Beratungsgesprächen nimmt die Weitervermittlung an geeignete Stellen ein. Die proaktive Beratung übernimmt damit eine wichtige Lotsenfunktion in das bestehende Unterstützungssystem.

Weitervermittlung an:	Anzahl	in Prozent der Fälle
Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen	205	78%
Andere Beratungsstellen	26	10%
Mobile Intervention	5	2%
Jugendamt	12	5%
Krankenhaus/Medizinische Versorgung	3	1%
Polizei	12	5%
Rechtsberatung/Anwältin	56	21%
Gericht	44	17%
Frauenhaus	6	2%
Zufluchtswohnung	7	3%
Andere Vermittlung	14	5%
Keine Weitervermittlung	28	10%

262 erfasste Faxe

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle.

### Ausgang der Gespräche

Am Ende von ca. 30% der Beratungsgespräche schätzte die Beraterin ein, dass die telefonische Beratung ausreichte. In mehr als 60% kam es zu einer Weitervermittlung. Nur in ca. 11% der Fälle sieht die Frau keinen Bedarf an einer Weitervermittlung und in 6% konnte/wollte die Frau kein Unterstützungsangebot annehmen.

Ausgang des Gespräches:	Anzahl	in Prozent der Fälle
Telefongespräch reichte nach Einschätzung der Beraterin aus	81	30%
Klientin wurde weitervermittelt	167	62%
Kein Bedarf an Weitervermittlung nach Aussage der Frau	31	11%
Frau konnte/wollte Unterstützungsangebot nicht annehmen	15	6%
Gespräch wurde abgebrochen	7	3%
anderes	24	9%

271 erfasste Faxe

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle.

„Zentrales Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung war, dass die pro-aktive Beratung ihre Ziele erreicht: Sie schließt eine Lücke im Unterstützungssystem und übernimmt eine Lotsenfunktion, um den von Gewalt betroffenen Frauen den Zugang zu Schutz und Unterstützung zu erleichtern.“<sup>4</sup> Mit dem Angebot der proaktiven Beratung steht eine zusätzliche Zugangsmöglichkeit für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung.

<sup>4</sup> Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Forschungsgruppe WIBIG sind nachzulesen unter <http://www.big-hotline.de/sites/aktuelles.html>, WIBIG S. 49)